Michael Aichner

Arbeitsrechtsberater / Consulente del lavoro

Dietenheimer Straße 1 Via Teodone I-39031 Bruneck/Brunico (BZ) Tel +39 0474 06 00 00 Fax +39 0474 06 00 49

E-Mail: info.lohn@aichner.biz

www.aichner.biz



Rundschreiben Nr. 3/2017

ausgearbeitet von: Michael Aichner

14. Februar 2017

Außendienst des Mitarbeiters – Außendienstzulage – km-Geld Unterscheidung zwischen "trasferta" und "trasfertista"

Das Gesetz Nr. 225 vom 01.12.2016, Art. 7 quinquies, liefert eine neue Interpretation für die rechtliche Unterscheidung zwischen "trasferta" (Mitarbeiter im gelegentlichen Außendienst) und "trasfertista" (Mitarbeiter im ständigen Außendienst). Die Unterscheidung ist aus steuer- und beitragsrechtlicher Sicht von Bedeutung. Die Außendienstzulage für die sogenannte "trasferta" (gelegentlicher Außendienst) ist bis zu bestimmten Tageshöchstgrenzen steuer- und beitragsfrei, die Außendienstzulage für die sogenannten "trasfertisti" (ständiger Außendienst) ist hingegen ohne Tageshöchstgrenze zu 50% steuer- und beitragspflichtig und zu 50% steuer- und beitragsfrei.

Nachstehend eine Zusammenfassung der steuer- und beitragsrechtlichen Regelungen für "trasferta" und "trasfertisti" für die Mitarbeiter und für die Absetzbarkeit seitens der Firma.

1. Ständiger Außendienst (trasfertista) Art. 51, Absatz 6, DPR 917/1986

Zur Einstufung eines Mitarbeiters als "trasfertista" (ständiger Außendienst) müssen laut der neuen Interpretation die folgenden 3 Voraussetzungen gleichzeitig gegeben sein:

- 1. Im Arbeitsvertrag ist kein Arbeitsplatz angegeben
- 2. die Arbeit wird ausschließlich im ständig wechselnden Außendienst gemacht
- 3. Zahlung eines fixen Betrages als Entschädigung für den Außendienst

Steuer- und beitragsrechtliche Behandlung der Entschädigung für den Außendienst: zu 50% steuer- und beitragspflichtig – zu 50% steuer- und beitragsfrei

NB! Solche Fälle sind in der Praxis eher selten!

2. Gelegentlicher Außendienst (trasferta) Art. 51, Absatz 5, DPR 917/1986

Für alle Außendienste von Mitarbeitern bei denen die drei Voraussetzungen für den "trasfertista" nicht gegeben sind, gelten die Bestimmungen der "trasferta" (gelegentlicher Außendienst).

Die Entschädigung für den Außendienst (trasferta), außerhalb des Gemeindegebietes, ist bis zu bestimmten Tageshöchstgrenzen steuer- und beitragsfrei.

Außendienste innerhalb des Gemeindegebietes

Die Spesenvergütungen, einschließlich km-Geld, innerhalb des Gemeindegebietes sind steuer- und beitragspflichtig. Lediglich Fahrtkostenvergütungen innerhalb des Gemeindegebietes mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxi sind steuer- und beitragsfrei.

Außendienste außerhalb des Gemeindegebietes

Die Spesenvergütungen können laut Belege, pauschal oder gemischt erfolgen. Die Spesenvergütungen laut Belege sind für die Mitarbeiter grundsätzlich steuer- und beitragsfrei. Pauschale Spesenver-

Michael Aichner

Arbeitsrechtsberater / Consulente del lavoro

Dietenheimer Straße 1 Via Teodone I-39031 Bruneck/Brunico (BZ) Tel +39 0474 06 00 00

Fax +39 0474 06 00 49 E-Mail: info.lohn@aichner.biz

www.aichner.biz



gütungen (Außendienstzulage oder Trasferta) und die steuerliche Absetzbarkeit für den Betrieb unterliegen **bestimmten Tageshöchstgrenzen.** Nachstehend eine Übersicht:

Steuer- beitragsrechtliche Behandlung der Spesenvergütung und der pauschalen Außendienstzulage (Trasferta) <u>für die Mitarbeiter</u>

Art der Spesenvergütung	Inland pro Tag	Ausland pro Tag
Spesenvergütung laut Belege	steuerfrei	steuerfrei
Pauschale Außendienstzulage ohne Vergütung laut Belege	€ 46,48	€ 77,76
Pauschale Außendienstzulage mit Vergütung der Übernachtung <u>oder</u> Verpflegung laut Beleg (gemischt)	€ 30,98 1/3 reduziert	€ 51,64 1/3 reduziert
Pauschale Außendienstzulage mit Vergütung der Übernachtung und Verpflegung laut Beleg (gemischt)	€ 15,49 2/3 reduziert	€ 25,82 2/3 reduziert
Vergütung km-Geld mit PKW der Mitarbeiter *) steuerfrei bis zum ACI Tarif des betreffenden Fahrzeuges	steuerfrei *)	steuerfrei *)
Vergütung sonstiger Reisekosten wie Flugticket, Bahn, Taxi,	steuerfrei	steuerfrei

^{*)} die ACI Tarife sind abrufbar unter <u>www.aci.it</u>. Sie sind gestaffelt nach der **Anzahl der insgesamt jährlich gefahrenen Kilometer** und richten sich nach der Größe der einzelnen Fahrzeuge

Beispiel:

ACI Tarif für die Höchstgrenze der steuer- und beitragsfreien km-Vergütung an Mitarbeiter PKW: Mercedes ML 430 - Benzinmotor

Costi complessivi per le percorrenze annue richieste							
Km	€/Km	Km	€/Km				
5000	1,904527	10000	1,236707				
15000	1,014100	20000	0,902797				
25000	0,836015	30000	0,791493				
35000	0,759692	40000	0,735842				
45000	0,717291	50000	0,702451				

Steuerliche Absetzbarkeit der Spesenvergütung für die Firma

Art der Spesenvergütung	Inland pro Tag	Ausland pro Tag
Spesenvergütung für Unterkunft und Verpflegung	€ 180,76	€ 258,23
Vergütung km-Geld mit PKW der Mitarbeiter 2) absetzbar bis zum ACI Tarif für 17 / 20 CV	absetzbar ²)	absetzbar ²)
Vergütung sonstiger Reisekosten wie Flugticket, Bahn, Taxi,	absetzbar	absetzbar

Michael Aichner

Arbeitsrechtsberater / Consulente del lavoro

Dietenheimer Straße 1 Via Teodone I-39031 Bruneck/Brunico (BZ) Tel +39 0474 06 00 00 Fax +39 0474 06 00 49

E-Mail: info.lohn@aichner.biz

www.aichner.biz



²) Der ACI Tarif für die <u>steuerliche Absetzbarkeit der Firma</u> ist gestaffelt nach den insgesamt gefahrenen km pro Jahr und zwar für Benzinmotoren berechnet mit 17 CVF und Dieselmotoren berechnet mit 20 CVF:

Autovetture in produzione alimentate a benzina con 17 CVF										
Costo complessivo di esercizio in Euro al km										
Percorrenza media annua	5.000	10.000	15.000	20.000	25.000	30.000	35.000	40.000	45.000	50.000
Costo di esercizio	1,01575	0,65407	0,53351	0,47323	0,43706	0,41295	0,39572	0,38281	0,37276	0,36472

Autovetture in produzione alimentate a gasolio con 20 CVF Costo complessivo di esercizio in Euro al km											
Percorrenza media annua	10.000	15.000	20.000	30.000	40.000	50.000	60.000	70.000	80.000	90.000	100.000
Costo di esercizio	0,69304	0,54881	0,47670	0,40458	0,36853	0,34689	0,33247	0.32217	0.31444	0,30843	0.30362

Unsere Empfehlung:

Bei der Festsetzung der Höhe des km-Geldes die obigen Höchstgrenzen der steuerlichen Absetzbarkeit nicht überschreiten!

Dokumentation des Außendienstes (Trasferta)

Für die beitrags- und steuerfreie Vergütung der Spesen des Außendienstes ist es erforderlich, die Kosten genau zu dokumentieren und den Kontrollbehörden auf Anfrage vorzulegen. Auch die pauschale Außendienstzulage (trasferta) ist genau zu dokumentieren. In der Praxis kommt es leider vor, dass Kontrollbehörden bei den pauschalen Außendienstzulagen (trasferta) eine "versteckte" Lohnzahlung vermuten und diese beanstanden. Dazu ist es hilfreich, den Außendienst zusätzlich mit anderen Beweismitteln wie Via Card, Parkgebühren und sonstigen Spesenbelegen des Außendienstes bestätigen zu können.

Vorlagen für die Dokumentation des Außendienstes sind auf unserer homepage abrufbar unter: http://www.aichner.biz/de/service/formulare-vorlagen.php

- Spesenvergütung gemischt
- Spesenvergütung km-Geld